

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0847/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Steffen Aermes in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	27.03.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0847/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Kurzfassung:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage

Besetzung der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Staßfurt

Lösung

Der Kamerad Aermes wurde entsprechend § 15 Abs.4 BrSchG-LSA in einer Mitgliederversammlung am 12.12.2013 durch die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Staßfurt für die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen.

Kamerad Aermes verfügt über die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt mit Schreiben vomvor.

Alternativen

Keine

finanzielle Auswirkungen

keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

René Zok

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

keine Anlagen